



Akademisches Lehrkrankenhaus
der Philipps-Universität Marburg

Hausordnung

Allgemeine Hausordnung

Liebe Patientinnen und Patienten,

um Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, die nachfolgende Hausordnung aufmerksam durchzulesen und zu beachten.

Unsere Hausordnung legt die grundsätzlichen Regeln für einen harmonischen Umgang miteinander fest. Diese Regeln dienen vornehmlich dem Wohl der Patienten und einem verträglichen Zusammenleben von Patienten und Mitarbeitern.

Die Hausordnung gilt für alle Gebäude der Hospital zum Heiligen Geist gGmbH und alle Personen, die sich in diesen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück aufhalten.

§ 1 Allgemeines Verhalten im Krankenhaus

1. Alle Patienten und Angehörige haben sich so zu verhalten, dass Andere nicht gestört werden. Jede Beeinträchtigung der Krankenversorgung, der Mitarbeiter oder der Patienten ist zu vermeiden.
2. In allen Bereichen des Krankenhauses sollte Ruhe eingehalten werden.
3. Die Anweisungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Geschäftsführung sind zu befolgen.
4. Krankenhausbereiche, die nur dem Krankenhauspersonal vorbehalten sind, dürfen Patienten und Besucher nicht betreten.
5. Der Genuss von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Krankenhausgelände untersagt.

§ 2 Brandschutz und Sicherheit

1. Die Flucht- und Rettungswegpläne befinden sich sichtbar in den Fluren und Fluchtwegen. Die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege müssen zu jeder Zeit freigehalten werden.
2. Beachten Sie die angebrachten Sicherheitshinweise genauestens.
3. Sollten Sie eine Brand- oder Rauchentwicklung wahrnehmen, informieren Sie bitte sofort einen Mitarbeiter.
4. Anweisungen des Pflegepersonals, der Feuerwehr und der Polizei sind unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere Abwehrmaßnahmen bei Feuer und Notstand dürfen nicht behindert werden.
5. Sicherheitseinrichtungen und Brandschutzvorrichtungen dürfen keinesfalls beschädigt, entfernt oder funktionsunfähig gemacht werden und sind freizuhalten (Feuerlöscher, Brandmeldeanlagen, Brandschutztüren etc.).
6. Bei fahrlässigem und / oder vorsätzlichem Auslösen eines Feueralarmes werden der auslösenden Person die hieraus entstehenden Kosten in Rechnung gestellt!

§ 3 Rauchen

1. Das Rauchen ist nur in dem besonders gekennzeichneten Bereich auf dem Rondell gestattet (Raucherpavillon).
2. In allen Gebäuden des Hospitals zum Heiligen Geist gilt ein komplettes und ausnahmsloses Rauchverbot. Das Hospital ist ein absolutes Nichtraucherkrankenhaus.
3. Das Dampfen von E-Zigaretten ist ebenfalls in allen Gebäuden des Hospitals zum Heiligen Geist verboten.
4. Offenes Licht und Feuer (z. B. Kerzen) sind in allen Krankenhausbereichen verboten.



Akademisches Lehrkrankenhaus
der Philipps-Universität Marburg

Hausordnung

5. Bei einem Verstoß erteilen wir sofort Hausverbot und informieren hierüber auch die hiesige Polizeidienststelle.
6. Darüber hinaus berechnen wir bei einem Verstoß eine Reinigungspauschale von 500,00 Euro.
7. Es gilt § 2 Nr. 6 der Hausordnung.

§ 4 Krankenhauseinrichtung

1. Patientenzimmer, Behandlungsräume und die Ausstattung des Krankenhauses sind nicht zu beschädigen.
2. Bei von Ihnen verursachten, mutwilligen oder fahrlässigen Schäden ist Ersatz zu leisten.

§ 5 Eingebachte Sachen von Patienten und Besuchern

1. Das Krankenhaus übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere Handy, Schmuck, Bargeld etc.) keinerlei Haftung.
2. Fundsachen sind grundsätzlich am Empfang oder bei der Stationsleitung abzugeben.

§ 6 Elektronische Geräte

1. Mit der Erlaubnis zur Nutzung ist nicht die Übernahme der Haftung bei Verlust oder Beschädigung verbunden.
2. Alle privaten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen.
3. Für das Mitbringen und Benutzen privater elektrischer Geräte im Krankenhaus muss neben der CE-Kennzeichnung zusätzlich eines der folgenden Sicherheitssymbole, die am Typenschild des Gerätes zu erkennen sind, ausgewiesen sein:
 - GS - Geprüfte Sicherheit
 - VDE - Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik
 - TÜV - Technischer Überwachungsverein
4. Folgende aufgelistete elektrische Geräte dürfen zum Klinikaufenthalt mitgebracht und im Patientenzimmer zweckbestimmt benutzt werden, falls sie die oben angesprochenen Merkmale erfüllen: Haartrockner, Rasierapparate, Zahnpflegeprodukte und Ladegeräte von Kommunikationsmitteln.
5. Es dürfen nur weiße Schutzkontaktsteckdosen genutzt werden, andersfarbige Schutzkontaktsteckdosen sind medizinischen Geräten vorbehalten.

§ 7 Haustiere und Pflanzen

1. Das Mitbringen von Haustiere ist nicht erlaubt. Auch das Füttern von Tieren in den Räumen oder auf dem Grundstück ist untersagt.
2. Das Mitbringen von Topfpflanzen ist aus hygienischen Gründen untersagt.

§ 8 W-LAN

1. Bei der Nutzung des hausinternen W-LAN sind die Bestimmungen des Datenschutzes, des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten. Bei Verstößen besteht Anzeigepflicht.

§ 9 Parken

1. Alle Feuerwehrauffstellflächen und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
2. Parken ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt.
3. Die Besucherparkplätze auf dem Rondell können für maximal zwei Stunden unter Vorlage einer Parkscheibe genutzt werden.
4. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.



Akademisches Lehrkrankenhaus
der Philipps-Universität Marburg

Hausordnung



Akademisches Lehrkrankenhaus
der Philipps-Universität Marburg

Hausordnung

§ 10 Besucher

1. Unsere regulären Besuchszeiten sind von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. In Ausnahmefällen können Besuche nach Absprache mit dem Pflegepersonal außerhalb der Besuchszeit erfolgen.
2. Folgende Besuchszeiten der Intensivstation können Sie nutzen:
15:00 Uhr - 18:00 Uhr.
Hier können nach Absprache Besuche außerhalb der Regelzeit erfolgen.
3. Ab 22:00 Uhr werden die Eingänge verschlossen. Es besteht die Möglichkeit am Empfang die Nachtklingel zu nutzen. Der Empfang ist 24 Stunden besetzt. Die Mitarbeiter öffnen nach dem Klingeln die Tür.
4. Besuchszeiten sollen nach Möglichkeit nicht zu lange ausgedehnt werden. Vermeiden Sie dabei auch größere Gruppen, um die Genesungsprozesse unserer Patienten nicht negativ zu beeinträchtigen.
5. Sollten bei Besuchern Erkältungen oder Erkrankungen vorliegen, müssen die Besuche vorher mit der Stationsleitung abgesprochen werden
6. Topfpflanzen und Tiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht mitgebracht werden.
7. Patientenbesuche in den Infektionsbereichen (siehe Kennzeichnung an der jeweiligen Tür) sind zwingend mit dem Pflegepersonal abzusprechen.

§ 11 Zuständigkeit

Das Hausrecht wird von der Geschäftsführung, den zuständigen Ärzten und dem Pflegepersonal ausgeübt.

§ 12 Zuwiderhandlung

Bei groben und wiederholten Verstößen kann die Geschäftsführung eine Verweisung des Grundstückes veranlassen oder nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt eine Entlassung anordnen.

Die Geschäftsführung behält sich in schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen vor, ein Hausverbot zu erteilen mit gleichzeitiger Informationsweitergabe an die hiesige Polizeidienststelle.

Auf § 2 Nr. 6 der Hausordnung wird ausdrücklich Bezug genommen.

Die Geschäftsführung
Hospital zum Heiligen Geist gGmbH